



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2800

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände
Städtetag Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Pr 1325/2002

Telefon (0431) 6641-3
Durchwahl 6641-457

Datum
1. Februar 2008

Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS

**Bericht des Finanzministeriums an den Finanzausschuss über das Ergebnis
des Projekts „Kooperation Personaldienste FHH/SH“ (Umdruck 16/2741)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2005 in der Nr. 18 (PERMIS) über die mehr als 10-jährige Entwicklungs- und Anpassungstätigkeit für ein integriertes Personalmanagement- und -informationssystem berichtet. Hierzu hat der Finanzausschuss u. a. folgendes Votum abgegeben:

„Der Finanzausschuss fordert, dass nach nunmehr 10-jähriger Entwicklungs- und Anpassungstätigkeit innerhalb des nächsten Jahres konkrete Entscheidungen über das künftige integrierte Personalmanagement- und -informationssystem des Landes getroffen wird.“

Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Fortschrittsberichte zum Projekt ‚Kooperation Personaldienste SH und FHH‘ im Mai 2006 vorzulegen. Der Finanzausschuss erwartet, dass der Abschlussbericht und die Entscheidung zu der Verfahrensauswahl und den organisatorischen Veränderungen in der Personalverwaltung zum 1. Oktober 2006 vorgelegt werden.“

Der Abschlussbericht wurde am 23.01.2007 von der Lenkungsgruppe an die Auftraggeber (Finanzministerium SH und Zentrum für Personaldienste FHH) übersandt.

Der Landesrechnungshof bedauert, dass eine Entscheidung der Landesregierung erst am 22.01.2008 und damit ein Jahr nach der Vorlage des Abschlussberichts erfolgt ist und damit weitere Projektverzögerungen eingetreten sind. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 23.01.2008 der Neuausrichtung der IT-Unterstützung des Projekts E-Personal (ePers) in 1. und 2. Lesung zugestimmt. In der zugrunde liegenden Senatsvorlage (Drucksache 18/7345) vom 13.11.2007 wird u. a. ausgeführt: *„Aus SH liegt bisher keine belastbare Absichtserklärung und/oder verbindliche Zusage für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts vor. Für Hamburg ist es daher und wegen des erforderlichen Modernisierungs- und Anpassungsbedarfs insbesondere bei der Personalverwaltungsunterstützung erforderlich, nunmehr auch unabhängig von der Verwaltungskooperation mit SH konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten, weil sonst weitere zeitliche Verzögerungen eintreten und dringliche Handlungserfordernisse weiter aufgeschoben werden. Deshalb soll das Projekt ePers möglichst zügig begonnen werden. SH ist angeboten worden, sich ggf. noch im weiteren Projektverlauf zu beteiligen. Eine Beteiligung von SH hätte eine Änderung der vorgeschlagenen Projektorganisation und Meilensteinplanung zur Folge.“*

Die Hamburger Meilensteinplanung sieht erst im März 2009 - nach der Entscheidung über IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben - eine Unterrichtung Schleswig-Holsteins vor.

Der Landesrechnungshof hat den Abschlussbericht ausgewertet. Aus der Sicht der Finanzkontrolle ergeben sich folgende Anmerkungen:

Organisatorische Kooperation

Abschlussbericht Seite 18 ff., Tz. 3 und Seite 49, Tz. 3.3.5

Im Projekt wurden die möglichen Personalkosteneinsparungen, die durch die Zusammenlegung von Durchführungsaufgaben entstehen, relativ grob geschätzt ...

Das Projekt schätzt das Einsparpotential in SH auf bis zu 12 % (90 Stellen, rd. 3,6 Mio. Euro).

Die Landesregierung hat in der Vorlage hierzu ausgeführt, dass durch ein eigenes Organisationsuntersuchungsprojekt nach Maßgabe einer noch zu treffenden politischen Grundsatzentscheidung zu Eckpunkten künftiger Organisationsstrukturen geprüft werden soll.

Angesichts der Haushaltslage des Landes und des möglichen Einsparvolumens erwartet der Landesrechnungshof, dass das Organisationsprojekt zumindest mit einer gleichwertigen Priorität parallel vorangetrieben wird, um das Einsparpotenzial frühzeitig zu realisieren.

Berücksichtigung kommunaler Interessen

Abschlussbericht Seite 15, Tz. 2.2

Darüber hinaus hat die Lenkungsgruppe am 11. Mai 2006 festgelegt, dass die Einbeziehung der Kommunen nicht zu den vorrangigen Projektaufgaben zählt, aber aus Sicht SH bei einer zu realisierenden Lösung zwingend im Blick zu behalten ist.

Abschlussbericht Seite 41, Tz. 3.2.3

Es stellte sich heraus, dass die Anforderungen beider Länder nahezu identisch sind. Die über diese Anforderungen evtl. hinausgehenden Bedürfnisse der Kommunen konnten in diesem Stadium der Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat am 22.01.2008 eine Grundsatzentscheidung über die Vorschläge aus dem Projekt getroffen. Danach soll ein IT-Projekt eingesetzt werden, das als 1. Schritt ein Vergabeverfahren vorbereitet und durchführt. Hierbei werden die schleswig-holsteinischen - einschließlich der kommunalen - Anforderungen berücksichtigt.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen in Schleswig-Holstein setzt für die Berechnung und Zahlbarmachung von Personalbezügen das Verfahren PERMIS-A ein. Der größte kommunale PERMIS-Kunde ist die Versorgungsausgleichskasse (VAK) mit über 7.000 Abrechnungsfällen (u. a. für die Landeshauptstadt Kiel und den Kreis Ostholstein). Eine Fortführung des Abrechnungsverfahrens durch Dataport nur für die Kommunalverwaltungen ist nicht möglich (Ende des Lebenszyklus des Verfahrens und hohe Fixkosten).

Der Landesrechnungshof hat in unterschiedlichen IT-Prüfungen bei den Kommunen festgestellt, dass der Bereich Personalabrechnung einer der wenigen Verwaltungsbereiche mit einer nahezu einheitlichen IT-Verfahrensausstattung ist. Eine Neuorientierung der Kommunen für diesen Bereich könnte dazu führen, dass auch für diesen Aufgabenbereich künftig unterschiedliche IT-Verfahren zum Einsatz kommen. Das

wäre nicht wirtschaftlich. Der Landesrechnungshof hat aus diesen Gründen bereits in den Bemerkungen 2005 (Nr. 18.4) angeregt, sowohl bei einer Auswahlentscheidung für ein IT-Vorhaben als auch in Bezug auf die organisatorischen Festlegungen die Erfordernisse der Kommunalverwaltungen zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass das Finanzministerium nunmehr die kommunalen Verbände intensiv in die Projektarbeit einbinden will. Nur eine rechtzeitige Beteiligung kann zu einer Akzeptanz der getroffenen Auswahlentscheidungen bei den Kommunalverwaltungen führen und die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung „Personal“ in der Landesverwaltung und bei den Kommunen sicherstellen.

Der vorliegende Bericht des Finanzministeriums enthält darüber hinaus keine Aussagen darüber,

- ob eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Entscheidungsfindung zur Verfahrensauswahl noch realisiert werden kann,
- welche Verzögerungen durch eine Anpassung der Hamburger Projektorganisation und Meilensteinplanung eintreten und
- ob eine erneute Befassung der Hamburgischen Bürgerschaft zu den veränderten Rahmenbedingungen - Beteiligung SH - vorgesehen ist.

Der Landesrechnungshof wird den weiteren Projektverlauf konstruktiv kritisch begleiten und hierzu auch in seinen Bemerkungen 2008 berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling